

Amtliches Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 55.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Ränge, Bad Ems.

Nr. 274

Diez, Samstag den 23. November 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

An die Heimat!

In wenigen Tagen werden die vordersten Divisionen unserer Armeen den Rhein überschreiten, um in die Heimat zurückzukehren.

Mit klingendem Spiel werden sie durch die Orte marschieren.

Das sind die Truppen, die, von unerschütterlichem Glauben und Liebe zu ihrem deutschen Vaterland getragen, die unerhörtesten Strapazen ertragen, die herrlichsten Heldentaten verrichtet haben, um die Schrecken des Schlachtfeldes von dem heimatlichen Boden fernzuhalten.

Dafür sei ein jeder ihnen jetzt dankbar!

Ein jeder kann jetzt helfen!

Bietet durch die Behörden die Mitarbeit an!

Stellt Euch an die Wegegabeln, weist die Wege, zeigt die Quartiere, erleuchtet die Straßen, helft das Gepäck tragen, fahrt in den Bergen in die Speichen, wenn die Pferde müde sind!

Es gilt eine unermüdliche, Tag und Nacht währende Arbeit und viel Geduld, wenn die Truppe gesund und in Ordnung nach Hause kommen soll.

Ein jeder halte selbst Ordnung und Selbstzucht!

Fort mit gedrückter und trüber Stimmung.

Unser deutsches Vaterland geht nicht unter!

Ein jeder trage den Kopf aufrecht, ein jeder sei stolz auf unsere Armee!

Heraus mit den Fahnen als Willkommensgruß für unsere Helden!

Im Auftrag des Arbeiter- und Soldatenrats:

Das stellvertretende Generalkommando des 14. Armee-Korps.
gez. v. Stüblich.

L. 12 570.

Diez, den 21. November 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau und Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr. Petroleum.

Der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden ist eine beschränkte Menge Petroleum zur Verteilung an solche Landwirte überwiesen worden, die eine größere Landwirtschaft betreiben und weder über Gas- noch elektrisches Licht verfügen.

Ich erlaube die betr. Landwirte darauf hinzuweisen, daß Anträge auf Berücksichtigung bei der Verteilung bis spätestens zum 25. d. Mts. an mich einzureichen sind.

Der Landrat.

Thon.

J.-Nr. 11 329 II.

Diez, den 19. November 1918.

An die Herren Bürgermeister

in Altdorf, Attenhausen, Aull, Becheln, Berghausen, Beindroth, Diebrich, Bremberg, Burgschwalbach, Charlottenberg, Dausenau, Deiffighofen, Dörsdorf, Eifighofen, Freyendiez, Geilnau, Geisig, Giershausen, Gutenacker, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Herold, Holzappel, Klingelbach, Kirdorf, Mijfelberg, Mundershausen, Niederelisen, Niederbiefenbach, Oberneisen, Reckenroth, Mettert, Roth, Schiesheim, Schweighausen, Seelbach, Sulzbach, Wasenbach, Weinsbr. Winden und Zimmerchied.

Ich erinnere wiederholt an meine Umdruckverfügung vom 26. Oktober 1918, J.-Nr. II. 10 706, betr. Kartoffelablieferung, sowie an mein Ausschreiben vom 3. November 1918, J.-Nr. II. 10 973, Kreisblatt Nr. 265, und erlaube um Erledigung bestimmt binnen 2 Tagen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Thon.

L. 12 608.

Diez, den 18. November 1918.

Bekanntmachung.

Die durch Verziehung des seitherigen Inhabers erledigte katholische Pfarrei Ragenelobogen ist seitens des bischöflichen Ordinariats in Limburg dem Herrn Pfarrer Hermann Schmidt zu Hellenhahn vom 1. Dezember d. J. als Abartragen worden.

Der Königl. Landrat.

Thon.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr. Versteigerung arbeitsfähiger Pferde an Landwirtschaft, Industrie, Handel u. Gewerbe pp.

Nach dem Demobilisationsplan hat die Aufgabe der bei den Truppenteilen überzähligen arbeitsfähigen Pferde im Wege der Versteigerung zu erfolgen. Zu den Versteigerungen haben nur solche Käufer Zutritt, welche im Besitze einer Zulassungskarte (Pferdekarte) sind.

Es sind zu unterscheiden:

- a) rote Pferdekarten für bevorzugte Zulassung,
- b) weiße Pferdekarten für nicht bevorzugte Zulassung.

Für die bevorzugte Zulassung auf rote Karten kommen nur solche Gebräucher von Pferden in Frage, welche zu den kleinen unbemitteltesten Landwirten und Gewerbetreibenden zu zählen sind, und insbesondere diejenigen unter ihnen, welche durch Verwundung im Felde in ihrer Erwerbstätigkeit beeinträchtigt sind oder Angehörige die den Ernährer der Familie aus Anlaß des Krieges verloren haben.

Die Formulare zur Stellung des Antrages auf Zulassungskarten zu den Versteigerungen werden auf den Bürgermeisterämtern zur Abholung durch die Interessenten bereit gehalten. Dies ist in ortsüblicher Weise sofort bekannt zu geben.

Es werden 2 Arten von Bordrucken herausgegeben:

- a) Bordrucke für die Landwirtschaft, welche für alle landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich derjenigen, welche gewerbliche Nebenbetriebe umfassen, bestimmt sind.
- b) Bordrucke für Industrie, Handel, Gewerbe usw., welche von allen übrigen Betrieben zu benutzen sind.

Ihre Ausfüllung hat durch die Antragsteller selbst zu erfolgen. Auf sorgfältigste und richtige Beantwortung der einzelnen Fragen ist hinzuwirken, damit Verzögerung durch notwendige Rückfragen und unter Umständen der Verlust der Zulassung vermieden wird. Namentlich die Anträge auf bevorzugte Zulassung sind eingehend zu begründen.

Die ordnungsmäßig ausgestellten Anträge sind schnellmächtig der zuständigen Bürgermeisterei einzureichen.

Die Magistrate bzw. die Bürgermeister der Landgemeinden haben die Anträge, soweit sie die Landwirtschaft angehen, unter Zuziehung der Wirtschaftsausschüsse nachzurufen und sich eingehend dazu zu äußern. Inwieweit die Anträge begründet sind und ob die bevorzugte Zulassung ausgesprochen werden soll.

Sinsichtlich der aus der Industrie, Handel und Gewerbe kommenden Anträge beschränkt sich diese Nachprüfung, ohne Mitwirkung der Wirtschaftsausschüsse, nur auf die tatsächliche Wichtigkeit der von den Antragstellern gemachten Angaben.

Die Bearbeitung und Weitergabe der Anträge an mich hat mit größter Beschleunigung zu erfolgen.

Die für die Stellung der Zulassungsanträge benötigten Formulare gehen Ihnen mit nächster Post ohne besonderes Ansichreiben zu. Etwaiger Mehrbedarf ist sofort bei mir anzufordern. Die Versteigerungsbedingungen werden nachgefolgt, sobald sie bei mir eingegangen sind.

Der Landrat.

Thon.

Diez, den 19. November 1918.

An die Herren Bürgermeister der Oberförsterei Nafeneubogen.

Die Königl. Forstkasse hier klagt darüber, daß die Oberförster- und Försterbeholdungsbeiträge nicht pünktlich eingekandt wurden. Ich erlaube die Rechner die um-

gehörte bestellgehaltsfreie Einsendung dieser Beiträge zu veranlassen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
Thon

Wiesbaden, den 19. Nov. 1918.

Der hiesige Regierungspräsident ist als Demobilisationskommissar für das den Regierungsbezirk Wiesbaden umfassende Demobilisationsamt ernannt worden. Ihm steht der Bezirksbeirat zur Seite, der aus Vertretern von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Gewerkschaften, sowie der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte zusammen gesetzt ist. Die Geschäftsstuben des Demobilisationskommissars befinden sich im Regierungsgebäude in der Bahnhofstraße.

Zu dem Demobilisationsamt werden nur die allgemeinen Fragen der Demobilisation für den Regierungsbezirk bearbeitet, namentlich die Richtlinien angegeben, um die gesamte Bewegung tunlichst in die richtigen Bahnen zu leiten.

Die Einzelausführung der wirtschaftlichen Demobilisation liegt den Demobilisationsausschüssen ob, die für die Stadt- und Landkreise unter Vorsitz der Oberbürgermeister und Landräte gebildet sind. In diesen Ausschüssen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten.

Ziel der wirtschaftlichen Demobilisation ist die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, namentlich Entlassung von Soldaten, Unterbringung in Heimat und Arbeit, Regelung der Arbeitszeit, Löhne, Streckung der Arbeit, Inangbringung der Betriebe, Rohstoffwirtschaft, Notstandsarbeiten, Erwerbslosenfürsorge.

Anfragen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Demobilisation sind nicht an den Demobilisationskommissar, sondern an die Demobilisationsausschüsse oder ihre Vorsitzenden zu richten, da diese, wie bemerkt, die eigentliche Detailarbeit verrichten und vom Demobilisationskommissar zu vorläufigen Regelungen ermächtigt sind.

Nichtamtlicher Teil.

Der deutsche Protest.

WTB. Berlin, 21. Nov. Der Vorsitzende der ständigen Waffenstillstandskommission in Spa, General von Winterfeldt, erhielt gestern auf eine Reihe deutscherseits vorgeschlagener Erleichterungen von seiten des Marichalls Foch folgende Antwort: Den im Briefe des Generalmajors von Winterfeldt vom 18. d. M. enthaltenen Forderungen bezüglich den militärischen Bedingungen des Waffenstillstandes kann keine Folge gegeben werden. Daraufhin gab General von Winterfeldt im Einverständnis mit dem Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission, Staatssekretär Erzberger, heute den folgenden Protest ab:

Die Erleichterungen der Waffenstillstandsbedingungen, die von der deutschen Waffenstillstandskommission in ihrer Note vom 18. November unter eingehender Begründung angeregt wurde, ist vom Marichall Foch rundweg abgelehnt worden. Es bleiben daher Bedingungen in Kraft, wie sie in der Geschichte wohl noch nicht auferlegt worden sind. Ein modernes Heer von über drei Millionen Mann, mit einem komplizierten technischen Apparat soll in Gewaltmärschen in ungünstiger Jahreszeit, auf vielfach schlechten und zerbirgigen Straßen über die Defileen des Rheins in voller Ordnung zurückgeführt werden. Die Zivilbevölkerung der Gebiete, die von diesen Heereskolonnen durchzogen werden, soll dabei vor jeder Belästigung bewahrt bleiben. Gleich-

jetzt werden dem Meere gewaltige Transportmittel abgenommen. Ungeheures Kriegsmaterial und viele Tausende von Gefangenen der verschiedensten Nationalitäten sollen ordnungsgemäß und in tadellosem Zustande übergeben werden. Es darf an das unparteiische Urteil jedes erfahrenen Offiziers der Truppe oder des Generalstabes appelliert werden, um zu entscheiden, ob eine derartige Leistung überhaupt im Bereich der Möglichkeit liegt. Die Kriegsgeschichte wird in dieser Beziehung später ein sehr deutliches Urteil sprechen. Nachdem somit eine Widerung der praktisch völlig unannehmbaren Bedingungen abgelehnt wurde, trotzdem sich die militärischen und politischen Verhältnisse, die zur Aufstellung solcher Bedingungen geführt haben, seit Unterzeichnung des Waffenstillstandes von Grund aus verändert haben, kann nur angenommen werden, daß es die Absicht des Oberkommandos der Alliierten ist, noch während des Waffenstillstandes das Heer völlig aufzulösen und zu vernichten, das während 50 Monaten gegen übermächtige Gegner ruhmvoll standgehalten hat, und dessen Front bei Einstellung der Feindseligkeiten nicht durchbrochen war. Tausende der tapferen Männer, die in Erfüllung ihrer Pflicht für ihr Vaterland gekämpft haben, werden infolge der ihnen aufgezwungenen Gewaltmärsche als Opfer der Erschöpfung am Wege liegen bleiben oder kurz vor dem Erreichen der Heimat in Gefangenschaft geraten. Es darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob ein derartiges Ergebnis dem Sinn eines Waffenstillstandes entspricht, der doch den Zweck haben sollte, die Einstellung der Feindseligkeiten herbeizuführen und einen Frieden der Versöhnung und Gerechtigkeit anzubahnen, oder ob nicht vielmehr eine solche Erzwingung unmöglicher Bedingungen eine nutzlose Fortsetzung der Feindseligkeiten in besonders unerträglicher und unmenschlicher Form darstellt. Daß durch die schonungslose Ausführung der harten Waffenstillstandsbedingungen das deutsche Volk mit seinen Frauen und Kindern von Anarchie und Hungersnot bedroht wird, wurde zu wiederholten Malen mit größtem Nachdruck hervorgehoben. Diese den Geboten der Menschlichkeit entsprechenden Vorstellungen scheinen keinerlei Beachtung gefunden zu haben. Unter solchen Umständen bleibt dem Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission nur übrig, noch einmal ausdrücklich zu erklären, daß Deutschland auch weiterhin alles tun wird, was in Menschenkräften steht, um das Waffenstillstandsabkommen gewissenhaft zu erfüllen, daß aber für die geordnete und pünktliche Durchführung der erzwungenen Bedingungen keine Gewähr übernommen werden kann, und daß die Verantwortung für alle weiteren Folgen, die schließlich Rückwirkung auf das ganze westliche Europa haben werden, feierlich und vor aller Welt abgelehnt wird.

Die Vereinigten Staaten und England.

Rotterdam, 20. Nov. Dem Nieuwe Courant zufolge meldet die Daily News aus New York: Die einflussreiche Wochenschrift News Republic, die als Sprachrohr Wilsons gilt, schreibt: Der Sieg bringt England in eine mächtigere Stellung als die Schlacht von Waterloo. Der ganze Handel wird den Beherrschern der Meere unterworfen sein. Die einzige Gefahr für die englische Übermacht bilden die Uboote. Die Vereinigten Staaten sind jetzt die gefährlichsten Mitbewerber Englands, mit denen die alliierte Seemacht zu rechnen hat. Das Blatt nimmt an, daß die Streitigkeiten zwischen den beiden Mächten zu einem gefährlicheren Kampf führen könnten, als der jetzige Krieg. Wenn die vereinigte Seemacht der Vereinigten Staaten und England dazu veranlaßt werden würde, für einen englisch-amerikanischen Trust eine privilegierte Weltstellung auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zu erobern, würde das eine Zusammenarbeit zu dem ausschließlichen Zweck der Ausbeutung sein, die auf die Dauer durch Uneinigkeit untereinander und durch den Unwillen der anderen Völker doch zerbröckeln würde. Infolgedessen muß man den Völkerbund schaffen.

Kein Friede mit einer Klassenherrschaft.

Basel, 19. Nov. Dem Daily Express zufolge haben Lloyd George und Balfour in ihren letztägigen Verhandlungen mit Unterhausmitgliedern keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Alliierten auch keine aufgezungenen sozialistische Republik in Deutschland anerkennen und auch mit dieser, die wieder die Herrschaft einer einzigen Klasse sei, keinen Frieden schließen könnten. Die Alliierten verlangten auch für Deutschland die Gleichberechtigung aller Parteien und eine Verfassung, die für alle Zeiten den Terrorismus einer einzigen Klasse ausschloße. Durch Rußland gewarnt, würden die Alliierten vor der Sicherstellung der absoluten Freiheit in Deutschland nicht an einen Frieden, auch nicht an eine Demobilisation denken können.

Basel, 19. Nov. Nach Londoner Telegrammen sprach Balfour am Samstag über die Frage der Staatsform in Deutschland. Seine Ausführungen gingen dahin, daß die Alliierten für Deutschland die Voraussetzungen des Friedens in einer demokratischen, nicht aber in einer sozialistischen Republik erblicken. Eine Vergewaltigung der nichtsozialistischen Parteien in Deutschland würde von den Alliierten nicht geduldet werden. Auch ein Friede würde nur mit einer demokratischen Regierung, die alle Berufsclassen umfaßt, geschlossen werden.

* * *

Genf, 19. Nov. Echo de Paris meldet, daß Clemenceau im Kammerratschluß am Samstag über den Bolschewismus und die Beschlüsse der Alliierten sprechen wird, in Rußland geordnete Zustände zu schaffen. Nach zuverlässigen Meldungen seien in Rußland 30 000 Zivilpersonen ohne gerichtliches Urteil hingerichtet worden.

Das russische Angebot abgelehnt.

Bern, 20. Nov. (SW.) Das Berner Intelligenzblatt schreibt: Die deutsche Regierung hat das Getreideangebot der russischen Regierung mit dem Hinweis auf die in vielen russischen Städten selbst drohende Hungersnot abgelehnt. Das ist um so bedeutsamer, als die Entente, voran die französische Presse, dem neuen Deutschland daraus immer einen Vorwurf gedreht hat, daß es mit dem bolschewistischen Rußland Beziehungen unterhalte. Nun wird sie darüber wohl nicht mehr im Unklaren sein.

Gasgefüllte
Wotan-
Lampen



In Bad Ems zu haben bei der Malbergbahn-A.-G.

England.

London, 20. Nov. (B. B.) Reuters. Im Oberhaus erklärte Lord Cave, daß alle internierten Deutschen nach Hause geschickt werden würden, sobald der Krieg vorbei sei. Die Bill, die die Regierung vorschlägt, würde ihr die absolute Gewalt zum Ausschluß von Personen aus England auch in Friedenszeiten geben. Die Bill würde es außerdem der Regierung ermöglichen, zwischen den Angehörigen der verschiedenen Länder einen Unterschied zu machen. Nach seiner persönlichen Meinung sollten überhaupt keine Deutschen nach England zugelassen werden.

Aus Provinz und Nachbargebieten

!: **Notgeld.** Wie aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil hervorgeht, wird nunmehr auch der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden durch die Nassauische Landesbank Notgeld in Abschnitten von 5, 10, 20 und 50 Mark ausgeben. Alles Nähere ergibt sich aus der Bekanntmachung in diesem Blatte. Es ist zu erwarten, daß mit der Ausgabe dieser Geldzeichen, die allerdings nur allmählich erfolgen kann, der Geldzeichennot, vermutlich auch auf dem Lande gesteuert wird, vorausgesetzt, daß auch diese Geldzeichen nicht wieder gehamstert werden. Möchte die Ueberzeugung im Publikum endlich Bahn brechen, daß auch in dieser Zeit das Geld nirgends besser und sicherer aufbewahrt ist, als bei den Banken, Sparkassen und Genossenschaften, dann hätte alle Geldzeichennot ein Ende.

!: **Frankfurt a. M.** 21. Nov. (B. B.) Am 20. November wurden 56 242 und am 21. 47 422 Militärpersonen von der Eisenbahn weiterbefördert. Auch an diesen Tagen handelt es sich um einzeln hier durchkommende Truppen, während geschlossene Formationen zur Zeit noch nicht Frankfurt passiert haben. Verpflegt wurden vom Roten Kreuz am 20. 8400 Personen, darunter 1200 Kriegsgefangene, am 21. November 5000, darunter 500 Kriegsgefangene, in der Bahnhofswirtschaft 4800 bzw. 8300, in der Festhalle 800 bzw. 300, so daß in den beiden letzten Tagen insgesamt 27 600 Portionen ausgegeben wurden. Die Sanitätswache im Hauptbahnhof wurde nur in wenigen Fällen in Anspruch genommen. Der Verkehr hat sich in durchaus geregelter Bahn bewegt.

!: **Frankfurt a. M.** 21. Nov. Diebstahl. Alle großen Einbruchdiebstähle der letzten Monate geschahen in einer Nacht vom Feiertag zum Werktag, einer Zeit, in der ein ungestörtes Arbeiten der Diebe gestichert ist. Auch der große Einbruch vom Bußtag auf Donnerstag in das bekannte Modewarenhaus von Gebr. Robinsohn an der Zeil stand unter der gleichen Taktik. Hier erbeuteten die zweifellos orts- und warenkundigen Einbrecher in der vergangenen Nacht Seidenstoffe und Modewaren im Werte von mehr als 100 000 Mark.

!: **Göppingen a. M.** 21. Nov. Wie in einer Versammlung zu Schwanheim a. M. von zuständiger Seite mitgeteilt wurde, hat der Arbeiter- und Soldatenrat in den Farbwerken bedeutende Mengen Lebensmittel mit Beschlag belegt, u. a. in den Mayerschen Rühlhallen zu Frankfurt 56 000 Kilo Schweinefleisch, in den Werken selbst 98 000 Dosen Konserven. Mit dem Fleisch soll die „Kreismur“ verbessert werden. Auch mehrere hundert Hühner im Gefrierzustande, erhebliche Vorräte von Hülsenfrüchten, Mehl u. v. a. m. verfielen der Beschlagnahme.

!: **Büdingen.** 21. Nov. Zur leichteren Orientierung der durchziehenden Truppen wurden auf Anordnung des Kreisamtes an den Kreuzungspunkten der Hauptverkehrsstraßen weithin sichtbare Wegweiser, die nachts beleuchtet werden müssen, aufgestellt. Wo diese Einrichtung nicht getroffen werden kann, müssen Wachmannschaften bereitgestellt werden. Das Kreisamt hält es außerdem für selbstverständlich, daß den Truppen ein recht herzlicher Empfang in allen Orten zuteil wird und daß an den Dorfeingängen Ehrenpforten errichtet und reicher Fahnen Schmuck angelegt werden.

!: **Friedberg.** 21. Nov. Ein vor dem „Deutschen Hause“ stehender Posten erklärte gestern früh einem Kameraden die Einrichtung eines Armeerevolvers. Dabei entlud sich die Waffe, und der Kamerad sank tödlich getroffen zu Boden.

Ausgabe von Kriegsnotgeld.

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat die Ausgabe von Kriegsnotgeld in Gutschein von 5 Mk., 10 Mk., 20 Mk. und 50 Mk. beschlossen.

Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt durch die Nassauische Landesbank.

Vom 22. d. Mts. ab gelangen zunächst die Gutscheine zum Betrage von 50 Mk. in den Zahlungserf. hr. Die Gutscheine tragen folgenden Ausdruck:

Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Gutschein
über

Fünfzig Mark.

Dieser Gutschein wird spätestens am 1. Februar 1919 zur Einziehung und Einlösung unter Bekanntgabe des Verfalltermins aufgerufen.

Die Einlösung erfolgt bei den Kassen der
Nassauischen Landesbank
(Hauptkasse und Landesbankstellen).

Wiesbaden, den 4. November 1918

Der Landesausschuß. Der Landeshauptmann in Nassau.
Dr. v. Jbell. Dr. Alberti. Krefel.

Der Ausdruck der 50-Mark-Scheine ist auf der Vorderseite in olivgrüner Farbe hergestellt. Darunter befindet sich ein Unterdruck mit dem Wappen des Bezirksverbandes in roter Farbe. Die Hinterseite zeigt in olivgrüner Farbe im Mittelfeld das Wappen des Bezirksverbandes. Beide Seiten sind mit einem Grunddruck in grauer Farbe versehen. Das Papier enthält ein Wasserzeichen.

Wiesbaden, den 19. November 1918.

1484) **Direktion der Nassauischen Landesbank.**

Habe wieder meine Tätigkeit als

Zahntechniker

aufgenommen und bitte um Zuspruch.

Sprechstunden täglich.

V. Ehrenberg
Diez a. L., Rosenstraße.

Sprechzeit von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm.

*Sonntags bis 12 Uhr vormittags.

Behandlung sämtlicher Kassenmitglieder.

la Wagen-, Leder-, Huffett

Centrifugen-Öl, Fussbodenöl-Ersatz

Fussbodenlackfarben.

Chem. Fabrik **August Simon, Cöln.**

Vertreter für Bezirk Unterlahn:

Josef Schmidt, Agenturen,

Bad Ems, Viktoria-Allee 5.

[1868]